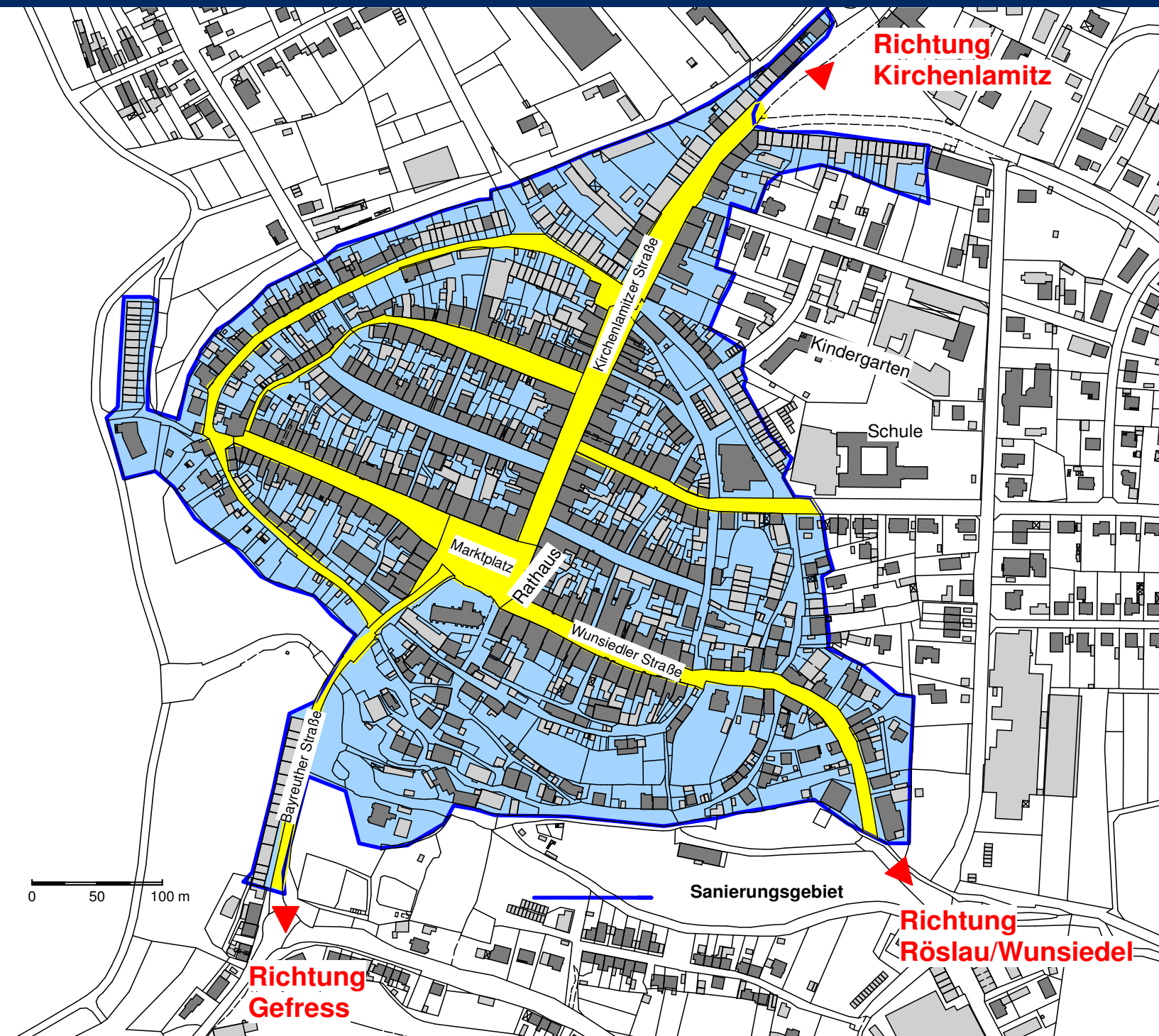


Sanierungsgebiet „Altstadt“ Weißenstadt



Zusätzliche Fördermöglichkeiten in Weißenstadt

Steuerliche Abschreibung

Fördergegenstand:

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand

Grundlage:

§§ 7h, 10f, 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Fördergeber:

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt

Fördersatz:

Die Investitionssumme kann innerhalb von 12 Jahren zu

100% steuerlich geltend gemacht werden. In den ersten acht Jahren jeweils 9% per anno, in den darauf folgenden vier Jahren 7% pro Jahr.

Voraussetzungen:

Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (siehe oben)

Ansprechpartner:

- Stadtumbaumanagement
- Verwaltung der Stadt Weißenstadt
- Steuerberater

2. Kommunales Förderprogramm „Altstadtbelebung“

Fördergegenstand:

Erwerb eines bestehenden Wohnhauses oder einer bestehenden Wohnung

Grundlage:

Satzung des Programms „Altstadtbelebung“

Fördergeber:

Kommune

Fördersatz:

- 5% des notariell beurkundeten Kaufpreises
- max. jedoch 5.000 Euro

- für jedes im Haushalt lebende, leibliche oder adoptierte Kind (Hauptwohnsitz) für das Kindergeldanspruch besteht, kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro beantragt werden

Voraussetzungen:

- Lage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
- Objekt muss als Hauptwohnsitz genutzt werden
- Erwerb mit notariellem Kaufvertrag

Ansprechpartner:

- Verwaltung der Stadt Weißenstadt

3. Kommunales Förderprogramm (Fassaden- und Hofsanierung)

Fördergegenstand:

- Maßnahmen zur Sanierung vorhandener Wohn-, Betriebs und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter, also Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Werbeanlagen, Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen
- Anlage bzw. Neugestaltung von Vorgärten und Hofgärten mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Erforderliche Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v. H. der reinen Baukosten anerkannt

Grundlage:

Richtlinien der Stadt Weißenstadt

Fördergeber:

Kommune, Regierung von Oberfranken

Fördersatz:

- bis zu 30% der anerkannten förderfähigen Kosten
- höchstens jedoch 10.000 Euro
- Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Gesamtangebots anerkannt werden
- für Eigenleistungen wird ein Stundensatz von 12,50 Euro in Ansatz gebracht

Voraussetzungen:

- Lage des Objekts im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Maßnahmen müssen sich der ortstypischen Gestaltung anpassen

Ansprechpartner:

- Verwaltung der Stadt Weißenstadt